

Antrag

der Abg. Carola Wolle u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Situation des Bankwesens in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Entwicklung der Bankenlandschaft (Filialen und Mitarbeiter) in Baden-Württemberg versus Frankreich (soweit bekannt) in den vergangenen fünf Jahren beurteilt;
2. wie sich die Anzahl der Bankfilialen und Mitarbeiter in ländlichen Gebieten Baden-Württembergs in diesem Zeitraum entwickelt hat;
3. warum viele Banken und Sparkassen ihre Öffnungszeiten nicht kundenorientierter (z. B. am Samstagmorgen) gestalten;
4. ob sich die Kreditvergabe speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den vergangenen fünf Jahren im Zuge der EU-Regularien und weiteren regulatorischen Anforderungen (z. B. durch die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ) verändert hat;
5. wie die Versorgung der Kunden mit Bankdienstleistungen in der Zukunft aussieht;
6. was Baden-Württemberg nach Ansicht der Landesregierung tun könnte, um der aktuellen Entwicklung entgegenzuwirken;

7. wie Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken unterstützt werden können, um weitere Schließungen ihrer Filialen (besonders im ländlichen Raum) einzustellen;
8. wie sich das Online-Banking auf die Entwicklung der Filial-Schließungen auswirkt.

16.07.2019

Wolle, Dr. Merz, Baron, Dr. Baum, Stauch AfD

Begründung

In Deutschland ist die Anzahl der Bankfilialen (lt. Statistik der EZB) von 2014 bis 2018 von 35.284 auf 27.287 gesunken. Jedes Jahr gab es einen deutlichen Rückgang. Die Zahlen der Mitarbeiter bei heimischen Banken sank im selben Zeitraum ebenfalls Jahr für Jahr von 649.900 auf 564.935 Personen. Das hinter Deutschland zweitbevölkerungsreichste Land in Europa zeigt ein anderes Bild. Denn laut EZB-Statistik ist die Zahl der Bankfilialen in Frankreich „nur“ von 37.623 auf 36.519 gesunken – also fast gar nicht. Und die Mitarbeiterzahl ist sogar im Laufe von vier Jahren minimal gestiegen, von 408.726 auf 408.941 Personen. Frankreich mit 13 Millionen weniger Einwohner als Deutschland hat aktuell 9.000 Bankfilialen mehr als Deutschland und in den heimischen Banken in Frankreich arbeiten 156.000 Mitarbeiter weniger als bei inländischen Banken in Deutschland.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. August 2019 Nr. 6-4203/11 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Bei der Beantwortung hat das Ministerium für Finanzen die Deutsche Bundesbank (im Folgenden: Bundesbank), den Sparkassenverband Baden Württemberg (im Folgenden: SVBW), den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (im Folgenden: BWGV) und den Bankenverband Baden-Württemberg (im Folgenden: BVBW) um Unterstützung gebeten.

1. wie sie die Entwicklung der Bankenlandschaft (Filialen und Mitarbeiter) in Baden-Württemberg versus Frankreich (soweit bekannt) in den vergangenen fünf Jahren beurteilt;

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Statistiken vor. Die Bundesbank hat auf Anfrage für die Beantwortung dieser Frage erforderliche Angaben zur Verfügung gestellt. Sie weist darauf hin, dass Angaben zur regionalen Verteilung der Zweigstellen auf Bundesländer aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage seit dem Berichtstermin 31. Dezember 2004 nicht mehr vorgenommen werden könnten. Jedes Institut sei seither lediglich verpflichtet, die Gesamtzahl seiner inländischen Zweigstellen, nicht jedoch deren Sitz, zu melden. Die Bundesbank hat vor diesem Hintergrund die folgende Tabelle für einen Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland zur Verfügung gestellt:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Entwicklung der Anzahl der Filialen in Frankreich und Deutschland im Zeitraum 2014 bis 2018

Stand Ende	Anzahl der Filialen in Frankreich	Anzahl der Filialen in Deutschland
2014	37.623	35.302
2015	37.567	34.045
2016	37.261	32.026
2017	37.209	30.126
2018	36.519	27.887

Quelle: Filialzahlen Frankreich: EZB: Structural Indicators for the EU Banking Sector
Filialzahlen Deutschland: Deutsche Bundesbank: Bankstellenbericht 2018

Auch wenn die Bundesbank – wie oben erwähnt – Angaben zur regionalen Verteilung der Zweigstellen auf die Bundesländer nicht mehr vornehmen kann, hat sie die Anzahl inländischer Zweigstellen von Kreditinstituten mit Hauptsitz in Baden-Württemberg mitgeteilt, die sich aus der folgenden Tabelle ergibt:

Inländische Zweigstellen von Kreditinstituten mit Hauptsitz in Baden-Württemberg (Stand 31. Dezember 2018)

Bankengruppe	Anzahl der inländischen Zweigstellen
Kreditgenossenschaften	1.703
Öffentlich-rechtliche Sparkassen	1.538
Bausparkassen	742
Sonstige	339
Insgesamt	4.322

Quelle: Bankenaufsichtliche Daten

Diese Zahl stimmt nicht exakt mit der Zahl der Filialen im Land überein, weil Banken mit Hauptsitz in Baden-Württemberg Zweigstellen außerhalb Baden-Württembergs unterhalten und umgekehrt. Sie vermittelt aber einen Eindruck von der Filialdichte im Land. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu dem Antrag der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE (Drucksache 16/3920) Bezug genommen.

Zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen hat die Bundesbank aus den bereits erwähnten Gründen die folgende Tabelle für einen Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland zur Verfügung gestellt:

Vergleich der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in Frankreich und Deutschland
im Zeitraum 2014 bis 2018

Stand Ende	Mitarbeiterzahlen in Frankreich	Mitarbeiterzahlen in Deutschland
2014	408.726	558.710
2015	406.701	555.365
2016	410.925	549.821
2017	409.925	538.155
2018	408.941	528.403*

Mitarbeiterzahlen Frankreich: EZB: Structural Indicators for the EU Banking Sector

Mitarbeiterzahlen Deutschland: Bankenaufsichtliche Daten

* vorläufiger Stand (Zahlen nicht aller Institute enthalten)

Auch hier hat die Bundesbank ergänzend Angaben zu den Mitarbeiterzahlen der Kreditinstitute mit Hauptsitz in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Einbezogen sind Kreditbanken, Landesbanken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Pfandbriefbanken, Kreditinstitute mit Sonderaufgaben, Bürgschaftsbanken und Bausparkassen. Angaben zu hiesigen Mitarbeiterzahlen von Kreditbanken mit Sitz außerhalb Baden-Württembergs (wie zum Beispiel Deutsche Bank oder Commerzbank) waren der Bundesbank aus den genannten Gründen nicht möglich.

Mitarbeiterzahlen aller Banken im Bereich der Hauptverwaltung in Baden-Württemberg der Bundesbank im Zeitraum 2014 bis 2018

Stand Ende	Anzahl Banken	Mitarbeiterzahlen
2014	296	76.900
2015	289	76.800
2016	274	75.600
2017	260	73.100
2018*	251	70.300

Quelle: Bankenaufsichtliche Daten; * vorläufiger Stand

Der geringere Rückgang französischer Bankfilialen im Vergleich mit dem EU-Durchschnitt und Deutschland müsse aus Sicht der Bundesbank vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass der Konsolidierungsprozess im französischen Filialnetz noch am Anfang stehe, wohingegen er in Deutschland bereits weiter fortgeschritten sei. Medienberichten zufolge planten die großen französischen Bankengruppen jedoch, ihre Umstrukturierungspläne zu beschleunigen, wodurch in den kommenden Jahren mit einem stärkeren Abbau im französischen Filialnetz zu rechnen sei.

Aus Sicht der Landesregierung bietet es sich an, die Zahl der Mitarbeiter/-innen und Filialen in ein Verhältnis zur Bevölkerung zu setzen, um ein Bild von der Versorgung mit Bankdienstleistungen zu erhalten. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 64,7 Mio. Menschen in Frankreich und einer Mitarbeiterzahl in Banken von ca. 409.000 kommt eine Person, die in einer Bank arbeitet, auf ca. 158 Einwohnende. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 11 Mio. Menschen in Baden-Württemberg und einer Mitarbeiterzahl von 70.300 bei Banken mit Hauptsitz im Lande kommt eine Person, die in einer Bank arbeitet, auf ca. 156 Einwohnende. Da in Frankreich alle Personen, die in Banken arbeiten, in den vorgelegten Tabellen erfasst sind, während in Baden-Württemberg die Zahl der im Land bei Deutscher Bank, Commerzbank, Auslandsbanken etc. tätigen Personen nicht erfasst ist,

dürfte der Betreuungsschlüssel (Bankmitarbeiter/-in je Einwohner/-in) in Baden-Württemberg noch deutlicher über dem Betreuungsschlüssel in Frankreich liegen.

Bei einer Fläche von 643.801 km² und 36.519 Filialen kommt in Frankreich eine Filiale auf 17,63 km². Bei einer Fläche von 35.751 km² und 4.322 Filialen bei Banken mit Hauptsitz im Lande kommt in Baden-Württemberg eine Filiale auf 8,27 km². Der Schlüssel dürfte noch besser sein, wenn man die Filialen der Banken mit Hauptsitz außerhalb Baden-Württembergs einbezieht. Damit ist die Erreichbarkeit von Filialen in Baden-Württemberg mehr als doppelt so gut wie in Frankreich. Bei 36.519 Filialen und ca. 408.000 Personen, die in Banken arbeiten, kommen in Frankreich auf eine Filiale 11,17 Mitarbeiter/-innen. Bei 4.322 Filialen bei Banken mit Hauptsitz im Lande und 70.300 Personen, die in einer Bank arbeiten, kommen in Baden-Württemberg auf eine Filiale 16,26 Personen.

Aus Sicht der Landesregierung ist deshalb trotz des deutlichen Rückgangs der Filial- und Mitarbeiterzahlen die Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen im Vergleich zu Frankreich besser gewährleistet. Bezieht man nicht nur die quantitative Versorgung der Bevölkerung mit ein, sondern auch qualitative Aspekte, wirkt sich der durch die hohe Anzahl von Instituten (vgl. die Antwort auf den Antrag Thekla Walker u. a., GRÜNE, Drucksache 16/3920) entstehende Konkurrenzdruck für die Verbraucherinnen und Verbraucher positiv aus. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die Nettozinsmarge in Frankreich bedeutend höher ist als in Deutschland.

2. wie sich die Anzahl der Bankfilialen und Mitarbeiter in ländlichen Gebieten Baden-Württembergs in diesem Zeitraum entwickelt hat;

Zu 2.:

Die Bundesbank weist darauf hin, dass Angaben zur regionalen Verteilung nicht zur Verfügung stehen. Jedes Institut sei lediglich verpflichtet, die Gesamtzahl seiner Zweigstellen in Deutschland zu melden, nicht jedoch deren Sitz.

3. warum viele Banken und Sparkassen ihre Öffnungszeiten nicht kundenorientierter (z. B. am Samstagmorgen) gestalten;

Zu 3.:

Aus Sicht der Landesregierung beruht die Gestaltung der Öffnungszeiten von Filialen auf unternehmerischen Entscheidungen, die die jeweiligen Institute in eigener Verantwortung treffen. Die Landesregierung hat hierauf keinen Einfluss und hält es auch nicht für geboten, in diese unternehmerische Freiheit und in die Tarifautonomie einzugreifen.

4. ob sich die Kreditvergabe speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den vergangenen fünf Jahren im Zuge der EU-Regularien und weiteren regulatorischen Anforderungen (z. B. durch die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ) verändert hat;

Zu 4.:

Die Bundesbank trägt hierzu vor, dass die Summe der Kredite an inländische Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen sei.

Aus Sicht der Landesregierung ist diese deutliche Steigerung in erster Linie auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Auch die Bundesbank erklärt, ob und wie sich die Kreditvergabe an KMU aufgrund der regulatorischen Reformen verändert habe, lasse sich nicht allein auf Basis aggregierter Kreditvolumina beantworten. Der Finanzstabilitätsrat untersuche im Rahmen eines laufenden Evaluierungsprojekts die Auswirkungen der regulatorischen Reformen auf die Bereitstellung von Finanzierung für KMU. Vorläufige Ergebnisse deuten dabei darauf hin, dass durch die Reformen die Finanzierung von KMU nicht wesentlich und nachhaltig beeinträchtigt worden sei.

Die vom SVBW vorgelegten Zahlen bestätigen dieses positive Bild. Der Verband trägt vor, bei über 46 % der Unternehmen in Baden-Württemberg seien die Sparkassen und bei insgesamt 52 % die S-Finanzgruppe (Sparkassen + BW-Bank) die Hausbankverbindung. Insgesamt unterhielten 71 % der Unternehmen in Baden-Württemberg eine Bankverbindung zur Sparkasse bzw. zur BW-Bank. Der baden-württembergische Mittelstand sei von den Sparkassen bestens mit Krediten versorgt, wie sich an den folgenden Zahlen erkennen lasse:

Übersicht: Kredite der Sparkassen an Unternehmen und Selbstständige
(in Milliarden Euro, letzte Zeile: Steigerung gegenüber Juni Vorjahr)

30. Juni 2015	30. Juni 2016	30. Juni 2017	30. Juni 2018	30. Juni 2019
51,3	53,9	56,7	60,7	63,6
+ 3,0 %	+ 5,0 %	+ 5,2 %	+ 7,0 %	+ 4,8 %

Übersicht: Darlehenszusagen und -auszahlungen an Unternehmenskunden
(in Milliarden Euro)

	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2018	1. Halbjahr 2019
Zusagen	5,7	6,0	6,5	7,1	6,7
Auszahlungen	5,0	5,6	5,7	6,0	6,4

Im Zusammenhang mit der Regulierung ist aus Sicht der Landesregierung der Mittelstandsfaktor zu erwähnen. Seit dem Inkrafttreten der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) im Jahr 2014 sind Mittelstandskredite bei der Eigenkapitalunterlegung privilegiert. Für Kredite an KMU bis 1,5 Mio. Euro sind nur 76,19 % des bei anderen Unternehmen erforderlichen Eigenkapitals einzustellen. Schon diese Errungenschaft ging maßgeblich auf Initiativen der Landesregierung zurück. Mit der im Juni in Kraft getretenen Novelle der CRR wird die Schwelle auf 2,5 Mio. Euro angehoben und ergänzend ein Erleichterungsfaktor von 85 % für alle Kredite an KMU auch oberhalb dieser Grenze eingeführt. Auch hierfür hatte sich die Landesregierung mit Nachdruck eingesetzt. Ob und in welchem Umfang der damit gesetzte Anreiz, Kredite vorwiegend an KMU zu vergeben, bereits zu der positiven Entwicklung beigetragen hat, lässt sich empirisch nicht ermitteln. Mit dem jetzt erreichten Ausbau der Regelung ist aber davon auszugehen, dass Kreditinstitute einen nicht unerheblichen Anreiz haben, KMU bevorzugt Kredite zu gewähren.

Im Übrigen belasten die bisherigen Regulierungsmaßnahmen sowohl aus Sicht der Landesregierung als auch aus Sicht von SVBW, BWGV und BVBW insbesondere kleine und mittlere Institute unverhältnismäßig stark. Die Regelungsrichte steht hier nicht in Relation zum Risiko für die Finanzstabilität und trägt den meist regional ausgerichteten Geschäftsmodellen nicht hinreichend Rechnung.

5. wie die Versorgung der Kunden mit Bankdienstleistungen in der Zukunft aussieht;

Zu 5.:

Die Bundesbank und alle drei beteiligten Verbände weisen darauf hin, dass die Kreditinstitute im Zuge der Digitalisierung ihre Onlineangebote (auch: Mobile-banking) deutlich ausgebaut haben. Der BWGV trägt z. B. vor, das Omnikanalmodell werde derzeit weiterentwickelt, damit für die Kundinnen und Kunden alle Zugangswege – von der Filiale über das Servicecenter bis zum Smartphone – stärker integriert angeboten werden könnten. Die Kundinnen und Kunden könnten so den von ihnen präferierten Kanal noch flexibler wählen und jederzeit wechseln. Ziel sei es, Services, genossenschaftliche Beratung und Produktabschluss auf allen Kanälen medienbruchfrei anzubieten. Der SVBW bestätigt diesen Trend und verweist auch in seinem Bereich auf einen Ausbau digitaler Zugangswege und Dienstleistungen, der auf die geänderten Kundenbedürfnisse bzw. ein entsprechendes Kundenverhalten zurückzuführen sei.

Dies wirke sich aus Sicht der Verbände auf die Filialstruktur aus. Sowohl BWGV als auch SVBW betonen aber mit Nachdruck, dass ihre Mitgliedsinstitute nicht beabsichtigen, sich aus der Fläche zurückzuziehen. Die Kundennähe werde auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut, indem die klassische Filiale immer stärker mit anderen Kommunikationskanälen verknüpft werde. An dem bewährten Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken und Sparkassen, das auf Nähe und persönlicher Ansprache beruht, solle sich nichts ändern. Der SVBW ergänzt, dass damit die Sparkassen ihrem öffentlichen Auftrag flächendeckend gerecht würden, Finanzdienstleistungen für alle Menschen anzubieten und die regionale Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen. Dies zeigten neue Dienstleistungsangebote, die im Zuge geänderter Filialstrukturen angeboten würden wie Bargeldservice-Angebote für ältere Kundinnen und Kunden im ländlichen Raum und die telefonische Betreuung über den Berater bzw. die Beraterin oder das Servicecenter.

SVBW und BWGV weisen aber auch darauf hin, dass das Umfeld sehr viel anspruchsvoller geworden sei. Die anhaltende Niedrigzinsphase drücke den Zinsüberschuss und damit eine wichtige Einnahmequelle der Banken und Sparkassen. Auf der anderen Seite wüchsen die Kosten für die Regulatorik. Der SVBW ergänzt, dass anspruchsvolle Beratungen durch die wachsende Komplexität und regulatorische Anforderungen nicht mehr in den Kleinstfilialen angeboten werden könnten, in denen es kundengetrieben nur noch wenige Geschäftsvorfälle gebe. Die Antwort seien zwangsläufig größere Filialen, in denen dann Fachberater/-innen für die einzelnen Themen verfügbar seien. Dies sei auch im Interesse der Kundinnen und Kunden an einer differenzierten und qualitativ anspruchsvollen Beratung.

Aus Sicht der Bundesbank ist zudem der Wettbewerb im Bankgeschäft in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern nach wie vor hoch. Beides begünstige die Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Bankdienstleistungen. Aus Sicht der Landesregierung bleibt zu ergänzen, dass dieser Wettbewerbsdruck auch zu für die Kundinnen und Kunden attraktiven Konditionen führt wie etwa im Vergleich zu Frankreich niedrigeren Zinsen durch geringere Margen der Banken – siehe oben.

6. was Baden-Württemberg nach Ansicht der Landesregierung tun könnte, um der aktuellen Entwicklung entgegenzuwirken;

7. wie Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken unterstützt werden können, um weitere Schließungen ihrer Filialen (besonders im ländlichen Raum) einzustellen;

Zu 6. und 7.:

Die Landesregierung weist darauf hin, dass der Betreuungsschlüssel (Bankmitarbeiter/-in je Einwohner/-in) in Baden-Württemberg besser ist als in Frankreich, dass die Erreichbarkeit der Filialen (Filialen je km²) mehr als doppelt so gut ist wie in Frankreich und dass die Ausstattung der Filialen mit Mitarbeiter/-innen um ca. 50 % über dem französischen Niveau liegt (vgl. Antwort auf Frage 1). Es

besteht kein Anlass, auf unternehmerische Entscheidungen von Kreditinstituten seitens der Landesregierung unmittelbar einen Einfluss zu nehmen. Im Übrigen verfügt die Landesregierung wegen der verfassungsrechtlich geschützten unternehmerischen Freiheit und der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung nicht über rechtliche Möglichkeiten hierzu.

Die Landesregierung unterstützt die Kreditinstitute vor diesem Hintergrund in vielfältiger Weise, vor allem bei regulatorischen Erleichterungen für kleine und mittlere Banken. Auf die Antwort auf den Antrag Thekla Walker u. a. GRÜNE (Drucksache 16/3920) wird insoweit verwiesen. Außerdem fördert die Landesregierung den Glasfaserausbau als Voraussetzung für einen breiteren und schnelleren Zugang zum Internet für die Bevölkerung auch bei Bankdienstleistungen. Im Jahr 2018 wurden allein vom Land über 112 Millionen Euro in 541 Breitbandvorhaben investiert – zum zweiten Mal in Folge sind damit mehr als 100 Millionen Euro vom Land in den Breitbandausbau geflossen. Darüber hinaus unterstützt das Land mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) als zentralem Förderinstrument für den Ländlichen Raum bereits seit 1995 die integrierte Strukturentwicklung ländlich geprägter Orte. Ziel der Landesregierung ist es, die dezentrale Struktur Baden-Württembergs zu erhalten und auch in kleineren Orten des Ländlichen Raums eine wohnortnahe Versorgung mit den wichtigsten Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten.

8. wie sich das Online-Banking auf die Entwicklung der Filial-Schließungen auswirkt.

Zu 8.:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird Bezug genommen.

Dr. Splett

Staatssekretärin